

## **Entscheidungsverfahren Exzellenzinitiative 2012-2017**

### **1. Allgemeine Informationen zur Exzellenzinitiative**

Die Exzellenzinitiative zur Förderung der universitären Spitzenforschung wurde 2005 von Bund und Ländern gemeinsam beschlossen. Sie zielt darauf ab, gleichermaßen Spitzenforschung und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in der Breite zu fördern und damit den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar zu machen. Sie hat zu einer deutlichen Dynamik und Mobilisierung im Wissenschaftssystem insgesamt geführt und den erfolgreichen Universitäten internationale Aufmerksamkeit verschafft.

Die Exzellenzinitiative wird von Wissenschaftsrat und Deutscher Forschungsgemeinschaft gemeinsam durchgeführt und von Bund und Ländern finanziert.

Die Förderung erfolgt in drei Förderlinien:

- Graduiertenschulen: Strukturierte Förderprogramme für den wissenschaftlichen Nachwuchs
- Exzellenzcluster: Fach- und themenbezogene Forschungsprogramme
- Zukunftskonzepte: Institutionelle Strategieentwicklungskonzepte der Universität insgesamt

Im ersten Förderzeitraum von 2006/07-2012 wurden bundesweit 39 Graduiertenschulen, 37 Exzellenzcluster und 9 Zukunftskonzepte gefördert. Auf Baden-Württemberg entfielen davon 9 Graduiertenschulen, 7 Exzellenzcluster und 4 Zukunftskonzepte. Baden-Württemberg war damit das erfolgreichste Bundesland im ersten Förderzeitraum. Von den ursprünglich bewilligten 1,9 Mrd. Euro bundesweites Gesamtfördervolumen fließen rund 541 Mio. Euro nach Baden-Württemberg. Hinzu kommt der erhebliche Reputationsgewinn für die Universitäten.

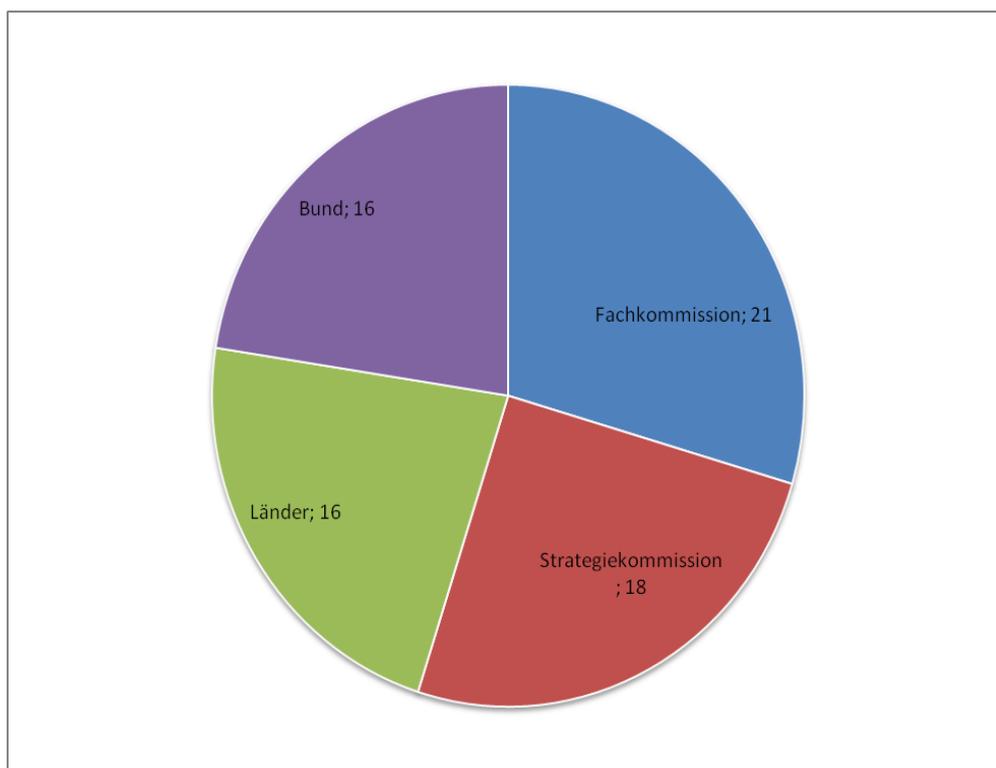
Im Juni 2009 haben Bund und Länder die Fortsetzung der Exzellenzinitiative für einen zweiten Förderzeitraum bis 2017 beschlossen. Der Gesamtetat wurde auf 2,7 Mrd. Euro erhöht. In der neuen Wettbewerbsrunde sind die baden-württembergischen Universitäten mit 20 Fortsetzungsanträgen und 10 Neuanträgen im Rennen - darunter fünf Zukunftskonzepte. Insgesamt stehen 143 Anträge im Wettbewerb um Förderung in den drei Linien.

Das Auswahl- und Entscheidungsverfahren orientiert sich streng am Kriterium der wissenschaftlichen Qualität. Zu diesem Zweck erfolgte die Bewertung der Anträge durch unabhängige Wissenschaftlergruppen (peer review Verfahren). Die endgültige Entscheidung über die Anträge für die neue Förderrunde 2012 bis 2017 fällt nach einem mehrstufigen Verfahren in der Sitzung des Bewilligungsausschusses am 15.06.2012. Neben den wissenschaftlich besetzten Kommissionen von DFG und Wissenschaftsrat, die die Mehrheit der Stimmen stellen, gehören dem Ausschuss auch die Forschungsminister von Bund und Ländern an.

## 2. Gremien und Stimmverhältnisse (gemäß § 4 Exzellenzvereinbarung)

Gutachterpanels:	Wissenschaftler zur Begutachtung der Förderanträge im „peer review-Verfahren“	} Verfahrensmanagement und Entscheidungs-Vorbereitung
Fachkommission:	14 Mitglieder (vom DFG-Senat eingesetzt) zuständig für die vergleichende Bewertung der Gutachten in den Förderlinien Graduiertenschulen und Exzellenzcluster	
Strategiekommission:	12 Mitglieder (von der Wiss. Komm. des WR eingesetzt) zuständig für die vergleichende Bewertung der Gutachten in der Förderlinie Zukunftskonzepte	
Strategiekommission und Fachkommission bilden die Gemeinsame Kommission		} Entscheidung
Bewilligungsausschuss:	Gemeinsame Kommission (1,5 Stimmen pro Mitglied, insgesamt 39) + Bund + Länder	

### Stimmengewichtung im Bewilligungsausschuss

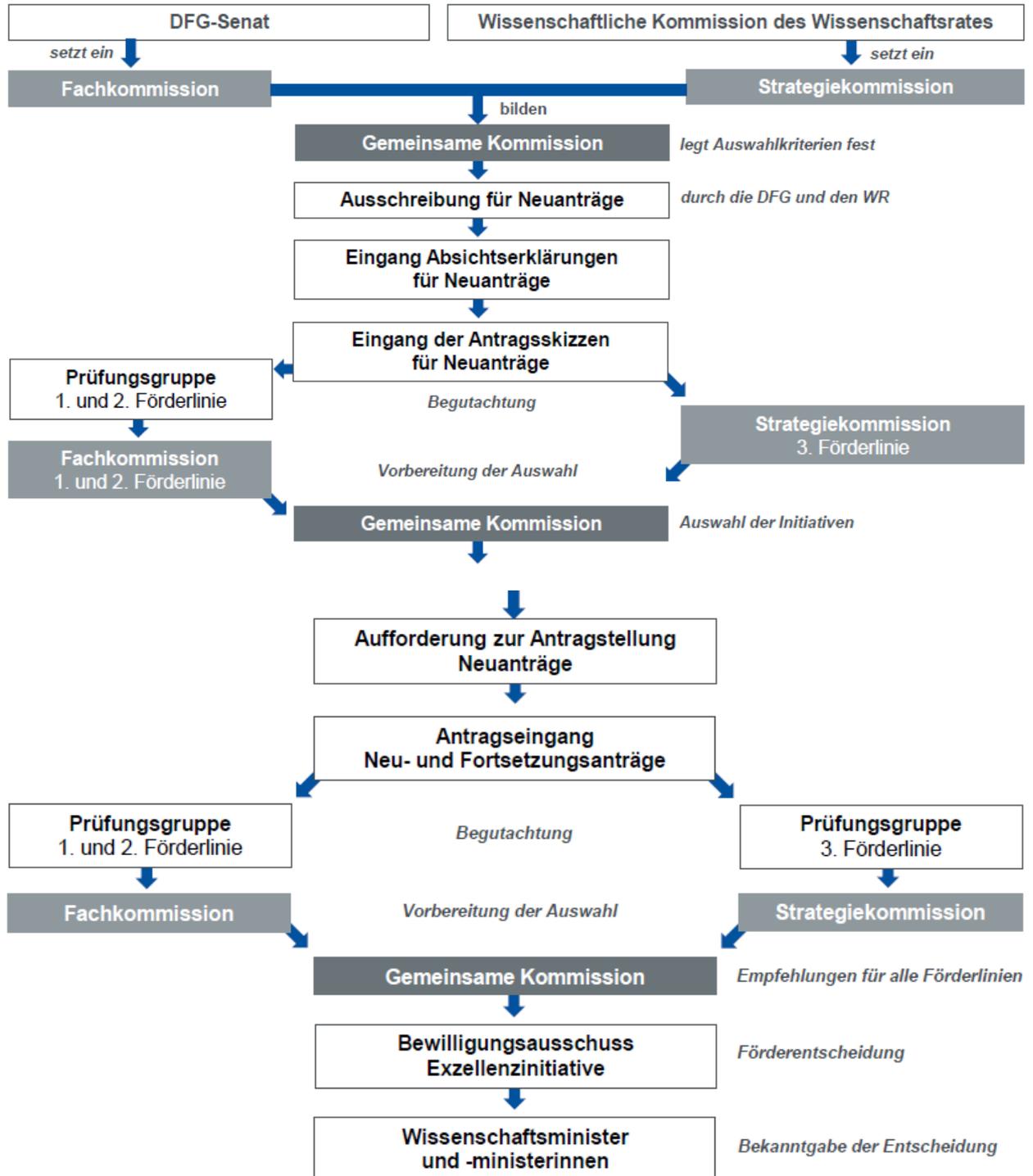


### 3. Zeitplan des Auswahl- und Entscheidungsverfahrens

<b>12. März 2010</b>	Ausschreibung der 2. Programmphase und Aufforderung zur Einreichung von Skizzen für Neuanträge
<b>18. März 2010</b>	Informationsveranstaltung des Wissenschaftsrates für die Universitäten (zur 3. Förderlinie)
<b>30. April 2010</b>	Eingang Absichtserklärungen für Neuanträge
<b>1. September 2010 Ausschlussfrist</b>	Eingang Antragsskizzen für Neuanträge
<b>15. September 2010</b>	Eingang Vorankündigungen für Fortsetzungsanträge und Anträge auf Überbrückungsfinanzierung
<b>2. März 2011</b>	Sitzung der Gemeinsamen Kommission
<b>Mitte März 2011</b>	Aufforderung zur Antragstellung (Neu- und Fortsetzungsanträge)
<b>Juli 2011</b>	Beschluss der Landesregierung zur Nachhaltigkeit der Finanzierung der Exzellenzprojekte an den baden-württembergischen Universitäten
<b>1. September 2011 Ausschlussfrist</b>	Eingang Anträge (Neu- und Fortsetzungsanträge)
<b>15. Juni 2012</b>	Entscheidung in der Sitzung des Bewilligungsausschusses
<b>1. November 2012</b>	Beginn der Förderung (Neu- und Fortsetzungsanträge)

Quelle: DFG

## 4. Verfahrensablauf



Quelle: DFG